

An den Schüler / die Schülerin  
(falls bereits volljährig, aber noch schulpflichtig,  
also 18. Geburtstag vor Schreibdatum  
aber nach dem 1.8.2011)

oder

An die Eltern der minderjährigen Schulpflichtigen

**Muster eines Anhörungsschreibens**

Die vorgegeben Inhalte sind verbindlich, können durch weiteren Text (z.B. Beratungsangebote u.ä.) ergänzt werden, bzw. an den kursiv geschriebenen Teilen auf die zutreffende Information reduziert werden.

**Verstoß gegen die Schulpflicht**

Anhörung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und § 163 a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)

Sehr geehrte N.N,

mit Schreiben vom ..... wurden Sie zuletzt aufgefordert, mitzuteilen, welche Bildungseinrichtung *Sie / Ihre Tochter / Ihr Sohn* ab dem Schuljahr 2011/2012 *besuchen/besucht*. Dieser Aufforderung kamen Sie bislang nicht nach.

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. (vgl. § 38 Abs. 1 u. 3 SchulG).

- ***[Fassung für Eltern minderjähriger Schüler:]***

Gem. § 41 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind Sie verpflichtet, Ihr schulpflichtiges Kind an einer Schule zur Erfüllung der Schulpflicht anzumelden. Dabei handeln Sie gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 1 SchulG ordnungswidrig, wenn Sie dieser Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommen.

- ***[Fassung für volljährige Schüler]***

Gem. § 41 Absatz 1, § 123 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind Sie verpflichtet, sich zur Erfüllung der Schulpflicht an einer Schule anzumelden. Dabei handeln Sie gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG ordnungswidrig, wenn Sie dieser Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommen.

Diese Ordnungswidrigkeit kann von der Bezirksregierung Köln mit einer Geldbuße von bis zu 1000 Euro geahndet werden

Bevor ich eine Entscheidung in dieser Angelegenheit treffe, gebe ich Ihnen gemäß § 55 Abs. 1 OWiG und § 163 a Abs. 1 StPO Gelegenheit, sich **[innerhalb von zwei Wochen (bitte Datum einsetzen)]** zu diesem Vorwurf **schriftlich** zu äußern und entsprechende Nachweise über die Aufnahme an einer anderen Schule vorzulegen.

Durch dieses Recht der Anhörung wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und eventuell zu Ihrer Entlastung beitragende Tatsachen geltend zu machen.

Sollte nach Ablauf der oben genannten Frist keine Äußerung bzw. kein entsprechender Nachweis vorliegen, beabsichtige ich den Vorgang an die Bezirksregierung Köln zur Durchführung des Bußgeldverfahrens weiterzuleiten.

Im übrigen weise ich Sie darauf hin, dass das Amtsgericht gegen Jugendliche und Heranwachsende an Stelle der Geldbuße eine Arbeitsleistung anordnen und gegebenenfalls Jugendarrest verhängen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiter / Schulleiterin